

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

2/2017 vom 06.02.2017

(öffentlich)

Billigung und Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 45 "Sondergebiet Handel Grenzstraße"

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. 30/2016 vom 04.04.2016 wie folgt geändert:
 - Die westlich an das private Flurstück 2/206, Flur 33 Gemarkung Eilenburg angrenzende öffentliche Verkehrsfläche der Lindenstraße wird teilweise in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.
 - Die nördlich an das private Flurstück 2/206, Flur 33 Gemarkung Eilenburg angrenzende öffentliche Verkehrsfläche der Mittelstraße wird teilweise in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.Der räumliche Geltungsbereich hat damit eine Größe von 17.186,55 m². Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 45 „Sondergebiet Handel Grenzstraße“ vom 20.01.2017 einschließlich der Begründung und beschließt, diesen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4a Absatz 2 BauGB im Rahmen der Offenlage.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

22	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen